

## Beschlussvorschlag:

In der Leistungsbeschreibung wird Punkt 5 der Teilleistungen wie folgt ergänzt:

### 2.5. Wohnwertmerkmal „Lage“

Das Lagekonzept ist im Sinne der Anforderungen der Mietspiegelverordnung weiterzuentwickeln. Dabei ist der hohe Anteil an Wohnungen in Großwohnsiedlungen zu berücksichtigen.

Im Entwurf des Mietspiegels 2022 basierte das Wohnwertmerkmal „Lage“ auf den administrativen Stadtteilgrenzen und den dort zu Grunde liegenden Bodenrichtwerten, da der Einfluss anderer Merkmale auf den Mietpreis nicht nachgewiesen werden konnte.

Zur Verfügung stehen georeferenzierte Daten zu den Attributen Bevölkerung, Bildung, Einzelhandel, Grünflächen, Lärm, Schallimmission, Verkehr, Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen sowie die Kleinräumige Gliederung der Stadt. **Darüber hinaus sollen im Fragebogen Daten zur Mikrolage erhoben werden.**